

Den Leserbriefen der vergangenen Tage ist zu entnehmen, dass es besonders Personen, die nicht aus den Gesundheitsberufen kommen, sehr schwer fällt, korrekt einzuschätzen, welche Berufsgruppen welche Ausbildung und welche Kompetenzen per Gesetz haben. Deshalb hier eine kurze Klarstellung: Die Ausbildung zum gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege ist eine Bachelorausbildung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen). Nach dreijährigem Studium gibt es als Abschluss die Berufsbefähigung bzw. -berechtigung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege und den akademischen Grad Bachelor auf Science in Health Studies. Zusatzausbildungen auf Master- und Doktoratsebene sind möglich.

Das gleiche Ausbildungsniveau haben auch Hebammen und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste wie Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie - Phoniatrie, Audiologie, Orthoptik, Physiotherapie und

Radiologietechnologie, denn auch hier befähigt ausschließlich das entsprechende Bachelorstudium an den FH zur Berufsausübung in den jeweiligen Berufsfeldern. Weitere therapeutische Spezialisierungen können auf unterschiedlichen (akademischen) Ebenen noch erreicht werden. Alle Ausbildungen in diesen Gesundheitsberufen sind wissenschaftsbasiert und auf dem neuesten Forschungsstand in Bezug auf das fachliche Wissen und die menschliche Fürsorge. Die Ausbildung selbst, die Verantwortlichkeiten und die Fachkompetenzen, die für die jeweiligen Berufe beherrscht werden müssen, sind gesetzlich definiert und vorgeschrieben.

Zur Unterstützung bei den extrem komplexen Aufgaben sind entsprechende Assistenzberufe etabliert worden (z. B. OP-Assistentinnen und -Assistenten, Pflegeassistenten und -Assistentinnen etc.), die ebenfalls je nach Ausbildungsniveau eigen- bzw. mitverantwortlich arbeiten. Glücklicherweise gibt es klar geregelte Ausbildungsverord-

nungen in Österreich, und glücklicherweise ist die Ausbildung der oben genannten Gesundheitsberufe auf akademischem Level verortet, denn nur so können sich Patientinnen und Patienten sicher sein, bestmögliche medizinische Begleitung, professionelle Pflege, Diagnostik und Therapien zu erhalten, wenn sie diese benötigen.

FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Haslinger-Baumann, Vizerektorin für Forschung u. Entwicklung, FH Campus Wien

Ausbildung auf akademischem Level

„Hackers eigentliches Kalkül“ von Köksal Baltacı, 13. 7. & div. LB zu diesem Thema

Im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege gibt es keine Krankenschwestern, keine Laienpfleger und keine medizinischen Laien!